



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3735BE

Datum 09.02.2023

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)

Schulwege für Schüler:innen der Grundschule Goosacker müssen auch in der dunklen Jahreszeit sicher sein

Die Grundschule Goosacker wird von Schüler:innen ab dem Alter von fünf Jahren jenseits und diesseits der Osdorfer Landstraße besucht. Ein gut beleuchteter Schulweg ist elementare Voraussetzung dafür, dass die Kinder ohne Gefährdung in der Schule ankommen und auch einen sicheren Heimweg haben. Aber auch das subjektive Sicherheitsgefühl bei gut beleuchtetem Fußweg ist dabei sowohl für die Schüler:innen selbst als auch für die Eltern, die ihre Kinder den Schulweg möglichst allein laufen lassen sollen (statt mit dem Auto vor die Schule zu fahren), von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich müssen schlechte Bodenbeschaffenheit, herabgefallene Äste oder Glatteis auf dem Weg durch die Schüler:innen erkannt werden, um Wegeunfälle zu verhindern. Und schließlich wird der Gefährdung von Kindern durch im Dunkeln unerkannte Fremde vorgebeugt und damit weniger wahrscheinlich.

Schüler:innen aus südlicher Richtung zur Schule Goosacker legen zwei Fußwege zurück. Der eine Fußweg zwischen Vogt-Groth-Weg 2 und Straße Goosacker ist mit drei Wegelaternen gut ausgeleuchtet. Beim Fußweg vom Tönninger Weg 89 zum Vogt-Groth-Weg 2 fehlt jede Beleuchtung. Dieser Weg ist bei Dunkelheit stockfinster. Somit treffen auf diesen Fußweg die oben genannten Risiken zu. Um diese Gefahr möglichst schnell zu vermeiden/ reduzieren, sollte ausreichend Beleuchtung auf letztgenanntem Fußweg installiert werden.

Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, den Fußweg zwischen Vogt-Groth-Weg 2 und Tönninger Weg 89 mit Beleuchtung ausstatten zu lassen, sich dafür gemäß Beleuchtungsdrucksache 22/4312 der Hamburgischen Bürgerschaft zur Prüfung an die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) zu wenden und nach deren Zustimmung die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) mit der Umsetzung zu beauftragen.